



Niederschrift

über die
4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 05.12.2017
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jens Behrens
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Klaus Manal
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann

Entschuldigt:

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanzausschusses am 02.11.2017
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 und Stellenplan 2018
Vorlage: 2016-21/0342
- 6 Jahresabschluss 2016
 - a) Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2016 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
 - b) Entlastung des Landrates
 - c) Beschluss über die Ergebnisverwendung des Jahresergebnisse 2016Vorlage: 2016-21/0341
- 7 Gesamtabschluss 2015
Vorlage: 2016-21/0340
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Lienau eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Vertreter der Verwaltung sowie der örtlichen Presse.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird **einstimmig** in vorgenannter Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanzausschusses am 02.11.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3.Sitzung des Finanzausschusses am 02.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Landrat Luttmann erklärt, dass es keine mitteilungsbedürftigen wichtigen Angelegenheiten gebe.

Punkt 5 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 und Stellenplan 2018
Vorlage: 2016-21/0342

Kreisrat Höhl gibt einen kurzen Überblick über die seit der letzten Sitzung eingetretenen Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018 wobei er insbesondere auf die Einnahmen aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen eingeht. Er erläutert hierzu die von den kreisangehörigen Gemeinden im Erörterungstermin gemäß § 15 Abs. 3 NFAG zur Festsetzung des Kreisumlagebesatzes vorgebrachten Stellungnahmen. Kreisrat Höhl schließt mit dem Blick in die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung aus der sich eine Erhöhung der Verschuldung ergibt.

Fragen der **Abg. Harling** und **Manal** zur Verschuldung und des **Vorsitzenden Lienau** zur Steigerung der Personalkosten im Finanzplanungszeitraum werden von **Kreisrat Höhl** erläutert. *(Graphiken zum Vortrag können im Sitzungsdienstprogramm aufgerufen werden).*

Abg. Dr. Rinck verliest den Antrag der Kreistagsgruppe CDU/ WFB / FDP / Freie Wähler zum Haushalt 2018, der den Mitgliedern des Finanzausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorab per Mail zugegangen ist. Die Mehrheitsgruppe beantragt, 1.) die Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder ab 2018 dauerhaft um 1 Mio. € zu erhöhen, 2.) den Hebesatz der Kreisumlage auf 48 v.H. der Umlagegrundlagen zu senken, 3.) für den Fall, dass das Land ab 1.8.2018 die Kindergartengebühren vollständig und im ausreichenden Umfang übernehmen sollte, werden die freiwerdenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1,14 Mio. € ebenfalls als Betriebskostenzuschüsse für die kreisangehörigen Gemeinden bereitgestellt und 4.) wird den Gemeinden in Aussicht gestellt, ab 2019 den vollständigen Entlastungsbetrag von ca. 2,73 Mio. € jährlich ebenfalls als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung zu stellen. *(Der vollständige Antrag mit Begründung liegt der Niederschrift bei.)* In seiner mündlichen Begründung bringt der **Abg. Dr. Rinck** zum Ausdruck, dass der Finanzbedarf der Gemeinden für die Kindertagesstätten hoch sei. Bei der guten wirtschaftlichen Lage des Landkreises sollen die Gemeinden entlastet werden, und zwar nicht nur allgemein über eine Kreisumlagesenkung, die aufgrund der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung des Landkreises möglich sei, sondern insbesondere für die defizitäre Aufgabe der Kindertagesstätten, für die die Zuständigkeit beim Landkreis liege. Das Land Niedersachsen strebe eine Übernahme der Kindergartengebühren zum 1.8.2018 an. Sofern dies umgesetzt werde, sollten die frei werdenden Haushaltsmittel den Gemeinden zusätzlich als Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Dieses solle dann 2019 für den vollen Entlastungsbetrag gelten. Die vorgenannten Vorschläge habe die Mehrheitsgruppe mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden erörtert; diese hätten ihre Zustimmung signalisiert. **Vorsitzender Lienau** dankt dem Abg. Dr. Rinck für seine Ausführungen.

Abg. Harling vermisst eine Äußerung der Mehrheitsgruppe zur Situation des Zevener Krankenhauses; sie sei gefordert, ein Konzept mit vertretbarem finanziellen Aufwand zu erstellen. Den

Plänen zur finanziellen Stärkung der Kommunen könne seine Partei durchaus zustimmen. Ihn störe aber, dass die Kommunen, die an den Überschüssen partizipieren möchten, außer Acht lassen, dass die Überschüsse im Ergebnishaushalt zur Finanzierung von Schulen und Straßen im Finanzhaushalt durchaus benötigt würden. Aus diesem Grund führen die beantragten Änderungen immer zu einem Anstieg der Nettokreditaufnahme. Er hoffe aber, dass Minderausgaben und Einnahmeverbesserungen im Haushaltsvollzug die Erforderlichkeit der tatsächlichen Kreditaufnahme geringer ausfallen lasse als geplant.

Dr. Rinck erklärt, zur Situation des Zevener Krankenhauses wünsche die Mehrheitsgruppe, dass in gemeinsamen Gesprächen mit der SPD nach Lösungen gesucht werde.

Landrat Luttmann erinnert daran, dass er bereits in der letzten Sitzung auf die finanziellen Probleme der OsteMed hingewiesen habe. Eine weitere Erörterung erfolge in Kürze mit dem Nds. Sozialministerium.

Abg. Manal spricht eine Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses für den Kreisausschuss zur Stärkung der Sozialarbeit in Schulen an. Für die Ausstattung dieser Aufgabe mit etwa 3mal 0,5 Planstellen bittet er die Abgeordneten, im Kreisausschuss ihre Zustimmung zu erteilen.

Landrat Luttmann erklärt hierzu, der Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung habe keine zusätzlichen Stellen empfohlen. Der vom Abg. Manal angesprochene Antrag beinhalte weder Stellen noch Finanzmittel. Im Übrigen falle Schulsozialarbeit in die Kompetenz des Landes.

Landrat Luttmann weist im Zusammenhang mit dem Personalausschuss auf eine dort empfohlene Änderung des Stellenplanes hin und zwar solle die Stelle der Amtsleitung Amt 51 in eine Beamtenstelle nach Bes.Gr. A 13 umgewandelt werden (*siehe anliegenden Protokollentwurf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung vom 21.11.2017*).

Abg. Rosebrock spricht das Projekt „Ausweitung HVV“ an. Hierzu erklärt **Landrat Luttmann**, dass auch dieses eine Landesaufgabe sei und kein Handlungsdruck bestehe schon 2018 Haushaltsmittel bereitzustellen, da die Umsetzung vor dem Fahrplanwechsel 2019/20 nicht erfolgen könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt der **Vorsitzende Lienau** zunächst den Antrag der Kreistagsgruppe CDU / WFB / FDP / Freie Wähler mit dem Inhalt – 1. Der unter dem Produkt 36.5.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ veranschlagte Haushaltsansatz für Betriebskostenzuschüsse wird ab 2018 dauerhaft um 1 Mio. € jährlich erhöht, 2. der Hebesatz der Kreisumlage wird für 2018 von 49 auf 48 Punkte gesenkt. Der Ansatz im Produkt „61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ ist um 1,6 Mio. € zu reduzieren, 3. für den Fall, dass das Land die Kindergartengebühren ab dem 01.08.2018 vollständig und im ausreichenden Umfang übernehmen sollte, werden die dann in 2018 frei werdenden Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich 1,14 Mio. € ebenfalls als Betriebskostenzuschuss im „Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder“ für die kreisangehörigen Gemeinden bereitgestellt und 4. den Gemeinden wird in Aussicht gestellt, dass ab 2019 der vollständige Entlastungsbetrag von voraussichtlich 2,73 Mio. € jährlich ebenfalls als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt wird – zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Vorsitzender Lienau lässt nunmehr über den Haushalt 2018 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages sowie der Beschlussempfehlung des Personalausschusses zum Stellenplan 2018 abstimmen.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2018 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2016**
a) Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2016 des Landkreises und der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung des Jahresergebnisse 2016
Vorlage: 2016-21/0341

Kämmerer Dipl.-Kfm. Bolz erläutert den Jahresabschluss 2016. Mehreinnahmen von 7,7 Mio. € und Minderausgaben von ca. 1,8 Mio. € haben zu einem ordentlichen Ergebnis von ca. 9,5 Mio. € geführt, dass zur Deckung eines außerordentlichen Fehlbetrages von ca. 1,5 Mio. € verwendet wird, so dass noch ein Jahresüberschuss von fast 8 Mio. € verbleibt, der der Überschussrücklage zugeführt werden soll. Weiterhin erläutert der Kämmerer die wichtigsten Posten der Aktiva und Passiva der Schlussbilanz zum 31.12.2016 und spricht hierbei insbesondere die Entwicklung des Vermögens, des Sachvermögens, der Geldschulden und der Abschreibungen an. Verschuldensgrad und Zinslastquote hätten stetig abgenommen, so der Kämmerer, die Reinvestitionsquote sei angestiegen. (*Graphiken zum Vortrag sind in Session hinterlegt.*)

Abg. Holsten berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses vom Vortag. Alle Fragen seien eingehend beantwortet worden. Dank der guten Arbeit der Verwaltung konnte ein entsprechender Abschluss vorgelegt werden und er bitte daher namens des Prüfungsausschusses, der Vorlage zuzustimmen und den Landrat aus der Haushaltsführung zu entlasten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Lienau** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

- Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2016 die Entlastung zu erteilen.
- Beschluss über die Ergebnisverwendung: Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 9.513.026,87 € wird mit einem Betrag von 1.559.243,11 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwandt und mit einem Betrag von 7.953.783,76 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises von 1.559.243,11 € wird mit einem Betrag von

1.559.243,11 € aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG wird die ordentliche Überschusrücklage mit einem Teilbetrag von 42.149.269,83 € in Basisreinvertmögen umgewandelt. Das ordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 610.582,93 € wird der ordentlichen Überschusrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 66.024,21 € wird der außerordentlichen Überschusrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt ausgeglichen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2015**
Vorlage: 2016-21/0340

Abg. Holsten erklärt, auch hier habe der Prüfungsausschuss einstimmig der Empfehlung zugestimmt. **Vorsitzender Lienau** lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Gesamtabschluss 2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Vorsitzender Lienau bittet um Auskunft, ob es richtig sei, dass Verwarnungsgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren dem allgemeinen Haushalt zu gute kommen würden. **Landrat Luttmann** bestätigt dies. Aus diesen Einnahmen würden jedoch auch verschiedene Projekte wie z.B. Zuschüsse für Tempoanzeigergeräte und Fußgängerampeln der Gemeinden sowie Durchführung von Fahrsicherheitstrainingsmaßnahmen finanziert. Zu diesem Thema bemerkt der **Abg. Gerhard Oetjen**, dass Blitzgeräte häufig nicht an Unfallschwerpunkten sondern an Punkten, an denen zu schnell gefahren werde, aufgestellt und somit für vermehrte Einnahmen sorgen würden. **Landrat Luttmann** betont, dass die Festlegung der Standorte der Messanlagen nicht nach finanziellen Gesichtspunkten erfolgt. Er sei der Auffassung, dass durch den Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung insbesondere an sog. Diskostrecken Unfälle verhindert werden könnten. **Abg. Manal** unterstützt den Landrat bei diesem ernsten Thema.

Da weitere Fragen auch für den nichtöffentlichen Teil nicht vorliegen, schließt **Vorsitzender Lienau** mit einem Dank für die Mitarbeit die Sitzung um 15.40 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil- Berichte und Anfragen

Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer